

# ÖSTERREICHISCHER BIOMASSE-VERBAND

AUSTRIAN BIOMASS ASSOCIATION



Franz Josefs-Kai 13 | A-1010 Wien  
T +43 (0) 1 533 07 97 | F +43 (0) 1 533 07 97-90  
office@biomasseverband.at | www.biomasseverband.at

Wien, 1. Juni 2012

## **Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Haltung von Mindestvorräten an Erdöl und Erdölprodukten (Erdölbevorrattungsgesetz 2012 - EBG 2012)**

Mit dem vorliegenden Gesetzes-Entwurf soll die Erdölbevorrattungsrichtlinie der EU (Richtlinie 2009/119/EG) umgesetzt werden. Der vorliegende Entwurf geht weit über den in der EU-Richtlinie geforderten Regelungsgegenstand hinaus. Dies geht aus den Erläuterungen nicht hervor. Der Österreichische Biomasse-Verband fordert die Zurückführung des Entwurfs auf die zwingend erforderlichen europarechtlichen Vorgaben. Die vorliegende Überregulierung wird abgelehnt. Neben diesem formalen Kritikpunkt sind auch aus fachlicher Sicht die Einbeziehung von Rohstoffen zur Biokraftstoff-Erzeugung und die Erfassung der Biotreibstoffe für die Reinverwendung sowie die damit einhergehenden Kostenbelastungen nicht nachvollziehbar.

Der Österreichische Biomasse-Verband erlaubt sich im Detail wie folgt Stellung zu nehmen:

Art 16 der EU-Richtlinie regelt die Erfassung von Biokraftstoffen. Biokraftstoffe und Zusatzstoffe sind bei der Berechnung der Bevorrattungsverpflichtungen nur dann zu berücksichtigen, wenn sie den jeweiligen Erdölerzeugnissen beigemischt sind. Der Gesetzesentwurf sieht jedoch

- eine Erfassung der Biotreibstoffe für die Reinverwendung und
- die Einbeziehung von Rohstoffen zur direkten Erzeugung von Biokraftstoffen in die Vorratspflicht,

die in der Erdöl-Bevorrattungsrichtlinie mit keinem Wort erwähnt wird, vor. Beides wird vom Österreichischen Biomasse-Verband strikt abgelehnt, da es hier zu einer zusätzlichen finanziellen und administrativen Belastung für die unter Kostendruck stehenden Biotreibstoff-Produzenten und Importeuren kommt. Die vorliegenden Regelungen würden den Biotreibstoffsektor in seiner Wettbewerbsfähigkeit einschränken und die 2020 Ziele der EU für Erneuerbare Energien sowie die darauf beruhenden, im Nationalen Aktionsplan für Erneuerbare Energien festgelegten Detailziele für den Verkehrssektor konterkarieren.

Die Rohstoffe und Treibstoffmengen die durch diese Neuregelung im Sektor Biotreibstoffe erfasst werden, stehen in keiner Relation zur strategischen Versorgungsabsicherung die als

Intention hinter dem ursprünglichen Gesetz stand. Die bevorratete Menge würde weniger als zwei Prozent des Österreichischen Kraftstoff-Verbrauchs entsprechen. Zudem ist zum Zeitpunkt des Imports von Getreide und Ölsaaten der Verwertungsweg nicht zwingend definiert.

Der Österreichische Biomasse-Verband ersucht um Berücksichtigung dieses Anliegens und steht für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.



Dr. Horst Jauschnegg  
Vorsitzender des Österreichischen Biomasse-Verbandes